



Wahlprüfsteine der Neuen Richter*innenvereinigung (NRV) zur Wahl des Abgeordnetenhauses in Berlin 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, die folgenden Fragen vor der anstehenden Wahl des Abgeordnetenhauses zu beantworten, um unseren Mitgliedern und der Öffentlichkeit eine Wahlentscheidung auch entlang justizpolitischer Themen zu ermöglichen.

Bewahrung der justiziellen Unabhängigkeit

Rechtsextreme Parteien wie die AfD arbeiten systematisch an der Delegitimierung der Justiz. Sitze im Parlament nutzen sie konsequent, um die Unabhängigkeit der Justiz einzuschränken und sich justizieller Kontrolle zu entziehen. Dies lehnen das bisherige Vorgehen der AfD und die Entwicklungen in anderen Bundesländern.

Durch die fehlende institutionelle Verankerung der Unabhängigkeit der Justiz in Deutschland und die derzeit bestehenden Einflussmöglichkeiten der Justizministerien/Senatsverwaltungen der Justiz bei Organisation und Karrieren bestehen im Fall einer Regierungsübernahme durch die AfD konkrete Gefahren für das deutsche Justizsystem. Die zeigt sich bereits in Thüringen, wo zuletzt die AfD die Besetzung neuer Richter*innenstelle erschwerte, indem sie die Neubesetzung der entsprechenden Wahlausschüsse blockierte. Diese und weitere Schwachstellen für die Unabhängigkeit der Justiz zeigt auch das „Justiz-Projekt“ des Verfassungsblogs (<https://verfassungsblog.de/justiz-projekt/zusammenfassung-ergebnisse-des-justiz-projekts/>).

1. Was wollen Sie in der kommenden Legislaturperiode unternehmen, um die Justiz resilienter zu machen, d.h. ihre Unabhängigkeit auch für den Fall zu gewährleisten, dass in Zukunft eine rechtsextreme Partei wie die AfD an der Regierung beteiligt ist oder gar die Justizsenator*in stellt?
2. Halten Sie es insgesamt für sinnvoll, die justizielle Selbstverwaltung so weit wie verfassungsrechtlich möglich auszubauen, um die Justiz vor Übergriffen einer möglichen rechtsextremen und rechtsstaatsfeindlichen Exekutive zu schützen?
3. Wie möchten Sie den Prozess der Auswahl und Ernennung von Proberichter*innen absichern? Welche Form der Beteiligung der Mitbestimmungsgremien unterstützen Sie? Befürworten Sie insbesondere Rechenschafts- und Transparenzpflichten der Senatsverwaltung für Justiz auch im Hinblick auf abgelehnte Bewerber*innen gegenüber den Mitbestimmungsgremien?
4. Welche konkreten Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach erforderlich, um Beförderungen nach politischer Loyalität in der Berliner Justiz zu verhindern?
5. Wie wollen Sie verhindern, dass Disziplinarverfahren als Einschüchterungsinstrument gegenüber politisch unliebsamen Richter*innen und Staatsanwält*innen eingesetzt werden?
6. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Justiz vor Angriffen im Bereich der Gerichtsorganisation schützen, also beispielsweise eine Steuerung über Zuständigkeitsverschiebungen eindämmen?
7. Wie wollen Sie die Justiz konkret vor dem Entzug oder der willkürlichen (Um-)Verteilung von Haushaltsmitteln schützen? Und die Justiz so davor schützen, dass die Aufgabenerfüllung der Justiz – über das bereits bestehende Maß hinaus – weiter gefährdet wird?
8. Sehen Sie Reformbedarf hinsichtlich der derzeit bestehenden Rechtslage zum Berliner Richterwahlausschuss? Befürworten Sie ein Vorschlagsrecht des Wahlausschusses anstelle der derzeit gegebenen Möglichkeit, lediglich die Wahlvorschläge der Justizverwaltung anzunehmen oder abzulehnen?

9. Welchen konkreten Reformbedarf sehen Sie, um die objektive Arbeit der Staatsanwaltschaft zu gewährleisten? Wie setzen Sie sich für eine unabhängige Staatsanwaltschaft ein, insbesondere für die Abschaffung/Einschränkung des ministeriellen Weisungsrechts?
10. Wie muss aus Ihrer Sicht der Verfassungsgerichtshof noch weiter geschützt werden? Welche weiteren Schutzmaßnahmen sollten in der Landesverfassung verankert werden? Welche Maßnahmen bedürfen Gesetzesänderungen?
11. Halten Sie größere Anstrengungen der Justiz im Bereich Öffentlichkeitsarbeit für notwendig? Sollten dafür gesondert Mittel bereitgestellt werden? Wie könnte sichergestellt werden, dass dies ohne eine politische Einflussnahme durch die Senatsverwaltung für Justiz erfolgt?

Ausstattung der Justiz

Der Rechtsstaat kostet Geld. Ohne eine angemessene Ausstattung der Justiz, der Verwaltung und der Polizei mit Personal und Ressourcen lassen sich keine rechtsstaatlichen Verfahren führen.

Deutschland liegt im europäischen Vergleich bei der Besoldung von Richter*innen und Staatsanwält*innen insbesondere im Eingangsamt weit hinten. Die Jahresbezüge deutscher Richter*innen zu Beginn ihrer Laufbahn sind im Vergleich zu den bundesweiten Durchschnittsgehältern insgesamt die niedrigsten in der Europäischen Union. Das BVerfG hat im Jahre 2020 die Besoldung des Landes Berlin für Richter*innen als verfassungswidrig zu niedrig beurteilt. Schließlich hat die EU-Kommission Deutschland mehrfach – zuletzt 2023 – aufgefordert, für eine angemessene Bezahlung der Richter*innen in Deutschland Sorge zu tragen. Verfassungswidrige Besoldung ist ein Angriffspunkt für Korruption und politische Einflussnahme.

Beamt*innen des einfachen, mittleren und gehobenen Justizdienstes und Angestellte halten den Gerichtsbetrieb aufrecht. Die Instrumentalisierung des nicht-richterlichen Personals der Gerichte und der Staatsanwaltschaft kann ein Mittel autoritärer Populisten sein, um Sand ins

Getriebe der Justiz zu streuen. Auch hier ist Personalmangel, niedrige Besoldung/Bezahlung und schlechte Ausstattung zu beobachten.

So ist auch die finanzielle Ausstattung der Gerichte mit Sachmitteln eine fundamentale Voraussetzung für eine funktionierende Justiz. Einsparungen in diesen Bereichen können die Arbeitsfähigkeit der Gerichte unmittelbar beeinflussen.

Nicht zuletzt ist auch die Digitalisierung der Justiz notwendig, damit diese den neuen Herausforderungen der Zeit rechtsstaatlich und effizient begegnen kann. Massenverfahren, aber auch steigende Fallzahlen in allen Bereichen, machen neue Ansätze notwendig. Nach der E-Akte muss die Struktur der Justiz digitalisiert werden, sei es für die Bürger*innen etwa im Bereich der Rechtsbehelfe, sei es im Bereich der Ausstattung, wie etwa die Frage zum Einsatz von KI.

1. Eine amtsangemessene Besoldung ist ein zentrales Instrument zur Personalgewinnung und -bindung. Werden Sie für eine Anpassung der Gehälter im höheren Justizdienst zumindest auf europäisches Durchschnittsniveau eintreten?
2. Die aktuell verwendete Personalbedarfsberechnung Pebbßy (auf der Grundlage von Daten aus dem Jahre 2014) weist für viele Gerichte und insbesondere die Staatsanwaltschaften seit Jahren eine deutliche Unterschreitung der Mindestausstattung aus. Besonders im Service-Bereich gab es in den letzten Jahren und gibt es auch aktuell dramatische Engpässe. Werden Sie sich für eine angemessene Personalausstattung der Justiz einsetzen? Wie wollen Sie diesen Engpässen konkret entgegentreten? Wie wollen Sie dem Personalmangel im mittleren und gehobenen Justizdienst begegnen?
3. Seit einigen Jahren wurde sukzessive die elektronische Akte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften eingeführt. Es gibt nach wie vor einen erheblichen Mehraufwand, zuletzt durch die Einführung der E-Akte im Bereich der Strafjustiz. Gleichzeitig mangelt es an vielen Stellen an begleitenden Maßnahmen, wie hinreichenden Schulungsangeboten, einer zeitnahen Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen aus der Praxis oder einer effektiven Evaluation von Leistung, Datensicherheit und Ergonomie. Als besonders belastend empfinden die Mitarbeiter*innen die

regelmäßigen Systemausfälle und fehlerhaft funktionierenden Programme. Sind Sie bereit, die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen?

4. Welche konkreten Ideen haben Sie für eine kontinuierliche Implementierung von digitalen Strukturen in der Justiz? Wie wollen Sie sicherstellen, dass die IT-Ausstattung der Justiz (Hard- und Software) kontinuierlich verbessert wird und stets zeitgemäß ist?
5. Die notwendigen Ressourcen für die Justiz richten sich aber auch wesentlich nach den zu erfüllenden Aufgaben. Eine Aufgabe der Politik, insbesondere bei sinkenden Staatseinnahmen, besteht in der Priorisierung von Aufgaben. Es fehlt nach wie vor ein effektives Mittel, um Massenverfahren effizient zu erledigen. Zentrales Element muss der Ausschluss individueller Klagen als Regelfall bei identischen Fallgestaltungen sein (opt-out-Verfahren). Würden Sie in diesem Sinne initiativ werden?
6. Auch in der Strafjustiz belasten die hohen Fallzahlen der Bagatelldelikte die Justiz enorm. Welche Möglichkeiten einer materiell-rechtlichen Entkriminalisierung sehen Sie? Welche Prioritäten bei der Strafverfolgung sind aus Ihrer Sicht besonders wichtig? Wäre es sinnvoll, statt gängiger Bagatelldelikte (etwa einfache Beleidigungen, leichte Betäubungsmittelkriminalität, aufenthaltsrechtliche Verstöße, § 265a StGB Erschleichen von Leistungen) die knappen Ressourcen eher im Bereich der Bekämpfung von häuslicher Gewalt, organisierter Kriminalität und Wirtschaftskriminalität einzusetzen?
7. Im letzten Jahr wird aus den Gerichten vermehrt berichtet, dass die Finanzierung z.B. von externer Supervision im Familienrecht oder von Reisekosten für Fortbildungen der Deutschen Richterkademie nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt möglich ist. Wie stellen Sie sich ein modernes Fortbildungs- und Supervisionskonzept für die Berliner Justiz vor? Sind Sie bereit, auch für externe Unterstützung (z.B. psychologische Supervision) die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen?
8. Welche Pläne verfolgt Ihre Partei für die Standorte der Berliner Gerichte? Konkret: Welche Pläne hat Ihre Partei für die beiden Standorte des Landgericht II? Soll das Verwaltungsgericht trotz der Raumbedarfe der Strafgerichte in der Kirchstraße verbleiben?
9. Auch der Strafvollzug ist von Personalmangel und hoher Arbeitsbelastung geprägt. Die Zustände sind sowohl für die Strafgefangenen als auch für die Vollzugsbediensteten

kaum haltbar: Wie soll die für modernen Strafvollzug kaum noch tragbare Situation in der Teilanstalt II in der JVA Tegel in der kommenden Legislaturperiode verbessert werden? Welche konkreten Pläne haben Sie, um die Zustände im Krankenhaus des Maßregelvollzuges zu verbessern? Wie wollen Sie unter der aktuellen Belastung und Auslastung dem Vollzugsziels des § 2 StVollzG Bln gerecht werden?

Proberichterkonzept/Attraktivität für Neueinsteiger

1. Sehen Sie die Notwendigkeit für eine besondere Interessenvertretung der Proberichter*innen in den Mitwirkungsgremien? Wie beurteilen Sie die Initiative Berliner Proberichter*innen zur Gründung einer eigenen Interessenvertretung?
2. Halten Sie eine Einführungsphase von einem Jahr für Proberichter*innen mit einer Reduzierung von Verfahrenseingängen und -bestand für sinnvoll, um einen Berufseinstieg mit realistischen Leistungserwartungen zu ermöglichen und hinreichende Zeit für Fortbildungen, Hospitationen und Mentoring zu lassen?
3. Sehen Sie einen Bedarf für die Einführungsphase begleitende Fortbildungen im Bereich Kommunikationsfähigkeiten und Gesprächsführung und im Bereich Praxisreflexion, Berufsethos und Professionsethik? Wie stellen Sie eine Finanzierung solcher Fortbildungen sicher?
4. Sollten insbesondere die Eingangsgehälter erhöht werden, um die Justiz für Berufseinsteiger*innen attraktiver zu machen?
5. Wie will ihre Partei ausreichenden Nachwuchs bei Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern sicherstellen?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Krause und Sophie Straßer

Für den Landesverband Berlin-Brandenburg